

## **Hygienekonzept zur mündlichen Prüfung und zur Ergänzungsprüfung im Hinblick auf die Corona-Pandemie**

### **Allgemeine Vorgaben:**

1. Die Prüfung im Fach Mandantenbetreuung und die Ergänzungsprüfung werden als Einzelprüfungen durchgeführt. Im Prüfungsraum befindet sich während der Prüfung neben den drei Prüfern nur die zu prüfende Person. Gäste sind nicht zugelassen.
2. Alle Beteiligten werden gebeten, sich nur in unbedingt nötigen Fällen in den Fluren und Treppenhäusern der Prüfungsgebäude (Berufsschule, RAK-Geschäftsstelle) aufzuhalten, z. B. im Falle des Wechsels vom Vorbereitungs- in den Prüfungsraum oder beim Aufsuchen der Toiletten.
3. Alle Prüflinge werden gebeten, nicht „überpünktlich“, sondern tatsächlich erst zu dem in der Ladung genannten Zeitpunkt zu erscheinen.
4. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2- oder vergleichbare Maske) ist im Prüfungsgebäude (Berufsschule, RAK-Geschäftsstelle) obligatorisch. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung hat jeder Prüfling selbst mitzubringen.

### **Prüfungsvorbereitung (im Fach Mandantenbetreuung):**

1. Die Vorbereitung zur mündlichen Prüfung wird in einem gesonderten Raum erfolgen, in dem sich nur die Prüflinge und eine Aufsichtsperson befinden.
2. Vor bzw. nach der Nutzung des Vorbereitungsraumes wird jeder Vorbereitungsplatz durch die Aufsichtsperson mit Desinfektionsmittel gereinigt und der Raum durch Öffnen der Fenster ausreichend belüftet. Ein Desinfektionsmittel - auch für die Benutzung zur Handdesinfektion - wird von der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellt.
3. Im Vorbereitungsraum muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt nicht, soweit sich der Prüfling an seinem Platz befindet.
4. Zwischen allen im Vorbereitungsraum Anwesenden ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.

### **Mündliche Prüfung/Ergänzungsprüfung:**

1. Vor bzw. nach der Nutzung des Prüfungsraumes wird der Platz der zu prüfenden Person durch einen Prüfer mit Desinfektionsmittel gereinigt und der Raum durch Öffnen der Fenster ausreichend belüftet. Ein Desinfektionsmittel - auch für die Benutzung zur Handdesinfektion - wird von der Rechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellt.
2. Im Prüfungsraum ist während der gesamten Prüfung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht, soweit sich der Prüfling an seinem Platz befindet, insbesondere beim Rollenspiel selbst, bei dem die Maske abgenommen werden darf.
3. Zwischen allen im Prüfungsraum Anwesenden ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.